



Programm zum Spezialseminar

Spezialfragen

- A) Grundstückstransaktionen zwischen Gemeindegutsagrargemeinschaft und Gemeinde bzw. Verkauf von Grundstücken
- B) Besondere unternehmerische Leistungen – Geltendmachung durch die Mitglieder der GG-AG
- C) Stichtagsregelung – Geltendmachung der Ansprüche der substanzberechtigten Gemeinde gegenüber den Mitgliedern
- D) Zusammenfassung Seminarzyklus TFLG - Dezember 2014 bis Juni 2015
- E) Versicherungsfragen für Organe der Gemeindegutsagrargemeinschaften – Service des Tiroler Gemeindeverbandes

Zielgruppe:

BürgermeisterInnen, SubstanzverwalterInnen, Obmänner Ausschussmitglieder, AmtsleiterInnen, Mitarbeiter der Gemeindeverwaltungen, die Agenden der GG-AG bearbeiten.

Zielsetzung:

Ziel dieses „Spezialseminars“ ist es, das Wissen um diese Spezialthemen des TFLG zu erweitern und die notwendigen Schritte für die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zu setzen. Das Seminar soll den einzelnen Teilnehmer auch befähigen, eine grobe Beurteilung über die Chancen der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung (besondere unternehmerische Leistung bzw. Stichtagsregelung) vornehmen zu können.

Inhalte

- **Grundstückstransaktionen**

Grundstückstransaktionen können gemäß TFLG nach § 40 TFLG oder auf Grund des Auftragsrechtes des Gemeinderates an den Substanzverwalter erfolgen. Voraussetzungen, notwendige Abwicklungsschritte, steuerliche Auswirkungen bzw. Belastungen, Genehmigung durch die Agrarbehörde, wenn Grundstücke mit Nutzungsrechten belastet sind, Ablösen? etc.

- **Vermögensauseinandersetzung gemäß § 86d Abs 1 lit c TFLG**

Die Mitglieder können bis zum 30.6.2016 Ansprüche aus besonderen unternehmerischen Leistungen geltend machen (auf Kosten der Substanz). Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein? Wer hat Chancen auf die Abgeltung dieser besonderen unternehmerischen Leistungen? Wie ist der Verfahrensablauf?

- **Stichtagsregelung § 86d Abs 1 lit a bis b TFLG**

Auch die substanzberechtigte Gemeinde kann Vermögensminderungen in einem begrenzten Ausmaß geltend machen. Es wird Aufgabe des Substanzverwalters sein, diesen Anspruch zu ermitteln. Die Frist von 2 Jahren ist auch für die Stichtagsregelung ausschlaggebend. Welche Vermögensminderungen fallen unter die Stichtagsregelung? Wie kann schnell ein Überblick gefunden werden? Zeitachse für Ermittlung des Anspruchs.

- **Zusammenfassung Seminarzyklus TFLG**

Die Zusammenfassung soll die „innere“ Struktur des Novelle zum TFLG sichtbar machen, die „kritischen“ Punkte in der Umsetzung benennen und einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen geben.

- **Versicherungsfragen für Organe der Gemeindegutsagrargemeinschaften –**

Service des Tiroler Gemeindeverbandes, Robert Zenz vom Sparkassen Versicherungsdienst

Seminarbeitrag:

€ 195,00 inklusive Seminarunterlagen, Mittagessen, Getränk zum Mittagessen, Pausengetränk

Referenten:

- Univ.Prof .DDr. Hermann Peyerl
- Othmar Schönherr P LL.M., Schönherr & Schönherr Steuerberatungs- und Unternehmensberatungs GmbH.

Seminarorganisation:

Mag. Franz Jenewein, Institutsleiter, TBI Grillhof in Kooperation mit der Abteilung für Gemeinden, dem Tiroler Gemeindeverband und der Schönherr & Schönherr Steuerberatungs- und Unternehmensberatungs GmbH

Anmeldung bitte schriftlich bis 28. Mai 2015 an office@grillhof.at

Termine (wahlweise):

- Montag, 1. Juni 2015 9:00 bis 17:00 Uhr **oder**
- Dienstag, 2. Juni 2015, 9:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

- Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Vill-Igls

